

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 13. Februar 2018

GZ. BMF-310205/0193-I/4/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 46/J vom 13. Dezember 2017 der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Österreichische Rechtsvorschriften, durch die ein bestimmter Rechtsakt der Europäischen Union umgesetzt wird, enthalten regelmäßig einen Umsetzungshinweis. Zusätzlich besteht die Praxis, bei der Kundmachung von Rechtsvorschriften im Bundesgesetzblatt im Informationsbalken die CELEX-Nummer der umgesetzten Richtlinie anzuführen. Dadurch sind die Informationen darüber, wie viele und welche Rechtsakte der Europäischen Union zu welchem Zeitpunkt in österreichisches Recht umgesetzt wurden, über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) einfach zugänglich und nachvollziehbar. Von einer nochmaligen umfassenden Aufschlüsselung dieser öffentlich zugänglichen Informationen muss wegen des zu hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden.

## Zu 2. und 4.:

Durch das Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, wurde unter dem Titel der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung ein neues Regelungssystem für die Abschätzung der Folgen von Rechtssetzungsvorhaben und sonstigen Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung grundgelegt. Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen sind in §§ 17f BHG 2013 enthalten. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen ist auf die Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung – WFA-FinAV), BGBl. II Nr. 490/2012, zu verweisen.

Dargestellt werden die Ergebnisse der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung in zusammenfassender Weise im Vorblatt und mit näheren Ausführungen zu voraussichtlich wesentlichen Auswirkungen in der Ergebnisdarstellung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung, die – als Teil der Materialien von Regelungsvorhaben – den Erläuterungen voranzustellen ist. Bei früheren Rechtssetzungsvorhaben, die noch nicht unter die Regelungen des WFA-Regelungssystems fielen, waren die finanziellen Auswirkungen eines vorgeschlagenen Entwurfs im Allgemeinen Teil der Erläuterungen möglichst genau anzugeben. Diese Regelungen über die Abschätzung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen von Rechtssetzungsvorhaben gelten bzw. galten unabhängig davon, ob mit dem jeweiligen Rechtssetzungsvorhaben ein Rechtsakt der Europäischen Union umgesetzt wird oder nicht.

Eine über diese auch öffentlich zugänglichen Informationen hinausgehende Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung von Unionsrecht wäre auf Grund von deren Umfang und vielfältigen Wechselwirkungen mit innerstaatlichen logistischen, organisatorischen und budgetären Zusammenhänge mit einem zu hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen davon Abstand genommen werden muss.

Zu 3.:

Aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen sind folgende EU-Rechtsakte noch nicht umgesetzt:

<b>EU-Rechtsakt</b>	<b>Inkraft-treten</b>	<b>Umsetzungs-frist</b>	<b>betroffene Bundes-gesetze</b>
Richtlinie (EU) 2017/2455 des Rates vom 5. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG und der Richtlinie 2009/132/EG in Bezug auf bestimmte <b>mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von Dienstleistungen und für Fernverkäufe von Gegenständen</b>	18.1.2018	Frist 1: 31.12.2018 (Art. 1) Frist 2: 31.12.2020 (Art. 2 und 3)	Umsatzsteuergesetz (UStG) Es liegen derzeit noch keine fertigen Gesetzesentwürfe vor.
Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den <b>Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge</b>	27.12.2017	29.12.2018	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
Richtlinie (EU) 2017/1852 des Rates vom 10. Oktober 2017 über Verfahren zur <b>Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union</b>	3.11.2017	30.06.2019	Bundesabgabenordnung (BAO) Es liegen derzeit noch keine fertigen Gesetzesentwürfe vor.
Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die <b>strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (BMF-Mitzuständigkeit)</b>	Berichtigung: 18.1.2018	06.07.2019	Im BMF-Zuständigkeitsbereich: Finanzstrafrecht Es liegen derzeit noch keine fertigen Gesetzesentwürfe vor.

Richtlinie (EU) 2017/952 des Rates vom 29. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 bezüglich <b>hybrider Gestaltungen mit Drittländern</b>	27.6.2017	Frist 1: 31.12.2019 Frist 2: 31.12.2021 Anmerkung: Laut Art 2 (3) dieser RL: Umsetzung um Artikel 9a der RL (EU) 2016/1164 nachzukommen.	Körperschaftsteuergesetz (KStG) Es liegen derzeit noch keine fertigen Gesetzesentwürfe vor.
Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die <b>Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre</b>	10.6.2017	10.06.2019	Es liegen derzeit noch keine fertigen Gesetzesentwürfe vor.
Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die <b>Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)</b>	12.1.2017	13.01.2019	Pensionskassengesetz
Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur <b>Bekämpfung von Steuervermeidungs-praktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts</b>	8.8.2016	Frist 1: 31.12.2018 Frist 2: 31.12.2019	Einkommensteuergesetz (EStG), Körperschaftsteuergesetz (KStG), Bundesabgabenordnung (BAO) Es liegen derzeit noch keine fertigen Gesetzesentwürfe vor.
Richtlinie (EU) 2016/1065 des Rates vom 27. Juni 2016 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG hinsichtlich der <b>Behandlung von Gutscheinen</b>	2.7.2016	31.12.2018	Umsatzsteuergesetz (UStG) Es liegen derzeit noch keine fertigen Gesetzesentwürfe vor.

Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über <b>Versicherungsvertrieb</b> (Neufassung)	22.2.2016	23.2.2018	Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018 (VersVertrRÄG 2018)
Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über <b>Zahlungsdienste im Binnenmarkt</b> , zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG	18.7.2016	13.01.2018	Zahlungsdienstegesetz 2018, Alternativfinanzierungsgesetz, Bankwesengesetz, E-Geldgesetz 2010, FernFinanzdienstleistungs-Gesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, Gerichtsgebührengegesetz, Investmentfondsgesetz 2011, Kapitalabfluss-Meldegesetz, Nationalbankgesetz 1984, Sanktionengesetz 2010, Unternehmensgesetzbuch, Verbraucherzahlungskontogesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 Versicherungsvertragsgesetz
Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die <b>Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen</b> (BMF-Mitzuständigkeit)	21.05.2014	22.05.2017	Im BMF-Zuständigkeitsbereich: EU-Finanzstraf-Zusammenarbeitsgesetz (EU-FinStrZG)
Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte ( <b>PRIIP</b> )	29.12.2014	Anwendungsfrist und damit Verpflichtung zur Erlassung von Begleitmaßnahmen: 1.1.2018	PRIIP-Vollzugsgesetz

**Zu 5. und 6.:**

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 51/J vom 13. Dezember 2017 an den Herrn Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verwiesen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

